

Ministerin

Herrn Landtagspräsidenten
Klaus Schlie MdL
Landeshaus
24105 Kiel

28. November 2016

Verfahren zur Identifizierung der europapolitischen Schwerpunkte

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vielen Dank für das Schreiben von Herrn Landtagsdirektor Prof. Dr. Schliesky vom 27. Juli 2017, in dem dieser Veränderungen im gemeinsamen Verfahren von Landesregierung und Landtag zur Feststellung der europapolitischen Schwerpunkte im jeweiligen jährlichen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission anregt. Da nach meiner Kenntnis dazu die interne Abstimmung im Landtag noch nicht beendet ist, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf die o.g. Fassung.

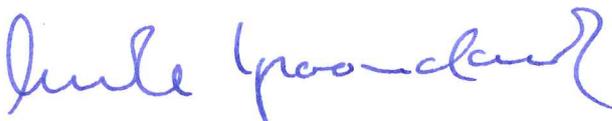
Wie Sie wissen, leitet die Landesregierung im Rahmen der „Vereinbarung (...) über die Konsultation des Landtages im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung (...) sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (Drs. 17/1849 (neu)) dem Landtag im ersten Quartal eines Jahres den ersten Teil des jährlichen Europaberichts zu, der eine Darstellung der aus Sicht der Landesregierung für Schleswig-Holstein wichtigen und für das Jahr zu erwartenden Initiativen aus dem jährlichen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zum Inhalt hat (Landtagsbeschluss v. 21.03.2013 zu Drs. 18/628). Dieser Bericht wird dem Landtag nach Vorlage des Arbeitsprogramms durch die Europäische Kommission – die üblicherweise erst Ende Oktober erfolgt – i.d.R. zur ersten Plenarsitzung im Januar zugeleitet. Darüber wird gewährleistet, dass der Landtag im Rahmen seiner internen Abstimmung selbst frühzeitig eine eigenständige Bewertung für das weitere Verfahren

zur einvernehmlichen Identifizierung der landespolitisch relevanten Vorhaben durchführen kann.

Der Vorschlag des Landtagsdirektors, dieses Verfahren um eine von der Landtagsverwaltung mit der Arbeitsebene der Landesregierung abgesprochene rechtliche Auswertung des Arbeitsprogramms der Kommission zu ersetzen bzw. zu ergänzen und bereits im Dezember im Europaausschuss zu behandeln, kann aber von unserer Seite nicht mitgetragen werden. Die Auswertung der Landesregierung in Form eines Berichtes an den Landtag erfordert zwingend einen Beschluss der Landesregierung, der aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik nicht durch eine vorige Absprache auf Arbeitsebene ersetzt werden kann. Darüber hinaus umfasst die Bewertung des Arbeitsprogramms weniger rechtliche als vor allem fachliche und politische Einschätzungen (wie im Beschluss des Landtags v. 21.03.2013 gewünscht).

Die Entscheidung über eine vorgezogene Befassung des Europaausschusses im Dezember auf der Grundlage einer eigenständigen Auswertung der Landtagsverwaltung im Rahmen der Willensbildung des Landtags steht natürlich in der Selbstbefassungskompetenz des Landtags. Sie kann aber nicht das in der Konsultationsvereinbarung einvernehmliche Verfahren ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Spoorendonk